

Stand: 21.05.2026 04:10:36

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/216

"Qualität in bayerischen Kindertageseinrichtungen verbessern - Geld aus dem Gute-KiTa-Gesetz im Sinne unserer Kinder und Fachkräfte investieren!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/216 vom 30.01.2019
2. Beschluss des Plenums 18/248 vom 31.01.2019
3. Plenarprotokoll Nr. 7 vom 31.01.2019



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Thomas Huber, Matthias Enghuber, Petra Högl, Dr. Gerhard Hopp, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Stephan Oetzinger, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer, Josef Zellmeier und Fraktion (CSU),**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Qualität in bayerischen Kindertageseinrichtungen verbessern – Geld aus dem Gute-KiTa-Gesetz im Sinne unserer Kinder und Fachkräfte investieren!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt, dass der Bund neben der Entlastung der Eltern auch die Verbesserung der Qualität als wesentliches Ziel in seinem Gute-KiTa-Gesetz definiert. Der Gestaltungsspielraum der Länder wird geachtet und die gemeinsame Zielrichtung über Zielvereinbarungen unterstrichen. Das Gesetz muss für Bayern jetzt durch einen solchen individuellen Vertrag mit dem Bund umgesetzt werden.

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, im Rahmen der mit dem Bund abzuschließenden Vereinbarung auch die Verbesserung der Qualität in der Kinderbetreuung im Sinne unserer Kinder und der in den Einrichtungen Beschäftigten in den Fokus zu nehmen und dafür einen bedeutsamen Teil der Fördermittel des Bundes aus dem Gute-KiTa-Gesetz vorzusehen.

Der Landtag fordert die Staatsregierung zudem auf, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf alle anderen Länder einzuwirken, dass auch diese die für die Auszahlung der Mittel notwendige Vereinbarung mit dem Bund alsbald abschließen.

Begründung:

Am 01.01.2019 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz) in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wird der Bund insgesamt rund 5,5 Mrd. Euro bis 2022 für die Länder bereitstellen. Bayern hat sich im Gesetzgebungsverfahren stets dafür eingesetzt, dass das Gute-KiTa-Gesetz einen besonderen Schwerpunkt auf die Möglichkeit des einzelnen Landes legt, Bundesmittel selbstverantwortlich für gezielte Qualitätsverbesserungen einzusetzen. In einem Vertrag zwischen Bund und Land müssen jetzt sowohl das individuelle Handlungs-, als auch das Finanzierungskonzept niedergelegt werden. Erst wenn alle Länder einen solchen Vertrag mit dem Bund geschlossen haben, werden die Mittel über die Umsatzsteuer in den Staatshaushalt fließen und können dann für die mit dem Bund vereinbarten Maßnahmen verwendet werden.

Der Freistaat Bayern hat in den letzten Jahren mit großem Erfolg Maßnahmen für mehr Betreuungsqualität in den bayerischen Kindertageseinrichtungen getroffen – von der

Absenkung des Mindestanstellungsschlüssels über den Qualitätsbonus (Basiswert Plus) bis hin zu den Pädagogischen Qualitätsbegleitungen. Daran kann man anknüpfen. Es ist im Sinne unserer Kinder, aber auch des in den bayerischen Einrichtungen tätigen Personals, in Bayern nicht nur auf die wichtige Entlastung der Eltern zu setzen, sondern parallel dazu unsere Anstrengungen um Qualitätsverbesserungen gemeinsam mit Kommunen und Einrichtungen intensiv fortzusetzen.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Thomas Huber, Matthias Enghuber, Petra Högl, Dr. Gerhard Hopp, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Stephan Oetzinger, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer, Josef Zellmeier** und **Fraktion (CSU)**,

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 18/216

Qualität in bayerischen Kindertageseinrichtungen verbessern – Geld aus dem Gute-KiTa-Gesetz im Sinne unserer Kinder und Fachkräfte investieren!

Der Landtag begrüßt, dass der Bund neben der Entlastung der Eltern auch die Verbesserung der Qualität als wesentliches Ziel in seinem Gute-KiTa-Gesetz definiert. Der Gestaltungsspielraum der Länder wird geachtet und die gemeinsame Zielrichtung über Zielvereinbarungen unterstrichen. Das Gesetz muss für Bayern jetzt durch einen solchen individuellen Vertrag mit dem Bund umgesetzt werden.

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, im Rahmen der mit dem Bund abzuschließenden Vereinbarung auch die Verbesserung der Qualität in der Kinderbetreuung im Sinne unserer Kinder und der in den Einrichtungen Beschäftigten in den Fokus zu nehmen und dafür einen bedeutsamen Teil der Fördermittel des Bundes aus dem Gute-KiTa-Gesetz vorzusehen.

Der Landtag fordert die Staatsregierung zudem auf, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf alle anderen Länder einzuwirken, dass auch diese die für die Auszahlung der Mittel notwendige Vereinbarung mit dem Bund alsbald abschließen.

Die Präsidentin

I.V.

Markus Rinderspacher

V. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Petra Högl

Abg. Susann Enders

Abg. Johannes Becher

Abg. Jan Schiffers

Abg. Doris Rauscher

Abg. Julika Sandt

Staatsministerin Kerstin Schreyer

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe jetzt zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Thomas Huber u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Qualität in bayerischen Kindertageseinrichtungen verbessern - Geld aus dem Gute-KiTa-Gesetz im Sinne unserer Kinder und Fachkräfte investieren!

(Drs. 18/216)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Qualitätsoffensive in der Kindertagesbetreuung - Priorität für

Qualitätsverbesserungen (Drs. 18/232)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Petra Högl.

Petra Högl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist Familienland Nummer eins. Wir wollen Mut und Lust auf Familie machen. Es ist uns als CSU-Landtagsfraktion deshalb ein großes Anliegen, weiterhin viel für eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft in unserem Land zu tun. Ein zentrales familienpolitisches Vorhaben, das wir in dieser Legislaturperiode umsetzen werden, ist dabei die Entlastung der Eltern bei den Beiträgen zur Kinderbetreuung im Kindergarten und in einem zweiten Schritt auch in der Krippe.

Die Qualität der Kinderbetreuungsangebote ist uns mindestens genauso wichtig. Bayerns Kinder sollen nicht nur beaufsichtigt sein, sondern gut betreut und frühzeitig bestmögliche Förderung erfahren. Das ist im Übrigen auch den bayerischen Eltern mindestens genauso wichtig wie eine Beitragsentlastung. Es ist aber auch für unsere

Fachkräfte in den Kitas von großer Bedeutung. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich für deren Engagement bedanken.

(Beifall bei der CSU)

Die Arbeit mit den Kindern macht viel Freude, wenn man dafür gute Rahmenbedingungen hat. Gute Rahmenbedingungen machen den Erzieherberuf attraktiv.

Wir als Freistaat haben daher schon in den vergangenen Jahren intensiv in die Verbesserung der Qualität unserer Kitas investiert. Ich will hier nur einige Beispiele nennen.

Wir haben den förderrelevanten Mindestanstellungsschlüssel auf 1 : 11 verbessert. In Wirklichkeit sind wir beim Betreuungsschlüssel in Bayern sogar noch besser. Wir haben den Qualitätsbonus, den sogenannten Basiswert plus eingeführt, mit dem der Freistaat seinen Förderanteil im Rahmen der kindbezogenen Förderung erhöht hat, ohne gleichzeitig neue finanzielle Verpflichtungen für die Kommunen zu begründen.

Wir stellen durch eine gezielte Förderung eine wohnortnahe Kinderbetreuung auch im ländlichen Raum sicher, um überall in Bayern die Gleichheit der Bildungschancen zu gewährleisten. Wir haben die pädagogischen Qualitätsbewertungen eingeführt. Heute unterstützen rund 80 Fachkräfte die Kitas bei der Sicherung und Weiterentwicklung ihrer pädagogischen Prozessqualität. Das kommt bei den Einrichtungen vor Ort und in der Praxis sehr gut an.

Ich will nicht unerwähnt lassen, dass der Freistaat die Tarifabschlüsse in seiner Förderung abbildet. Damit trägt er zu einer angemessenen Bezahlung der Fachkräfte in den Kitas bei.

Unser heutiger Dringlichkeitsantrag hat ein klares Ziel. Wir wollen in den nächsten Jahren nicht nur auf Beitragsfreiheit setzen, sondern parallel dazu die Qualitätsverbesserung in unseren Kitas weiter vorantreiben.

(Beifall bei der CSU)

Es ist uns wichtig, dass die Beitragsentlastung nicht zulasten der Qualität geht, wie es in anderen Bundesländern tatsächlich passiert ist. Das ist nicht unser Ziel. Das wollen wir in Bayern nicht.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Der Koalitionsvertrag von CSU und FREIEN WÄHLERN enthält ganz konkrete Punkte zur weiteren Verbesserung der Qualität, zum Beispiel den Verwaltungsbonus zur Entlastung der Kita-Leitungen. Wir wollen, dass der Freistaat dafür einen deutlichen Anteil der Bundesmittel einsetzt, die im Rahmen des im Dezember 2018 verabschiedeten Gute-KiTa-Gesetzes nach Bayern fließen können.

Unser Ministerpräsident Markus Söder und unsere Familienministerin Kerstin Schreyer haben in Berlin durchgesetzt, dass der Bund die Gestaltungsfreiheit der Länder achtet. Deshalb kann in Bayern jetzt ein besonderer Schwerpunkt auf gezielten Qualitätsverbesserungen liegen; und entsprechend sollten wir jetzt handeln. Bayern muss mit dem Bund eine individuelle Vereinbarung über das Handlungs- und Finanzierungskonzept in Bayern schließen, damit die Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz fließen können. Wir bitten die Staatsregierung, die Qualitätsverbesserung bei den jetzt beginnenden Verhandlungen mit dem Bund explizit zu verankern.

Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen, unterstützen Sie deshalb unseren Antrag, damit wir in Bayern gemeinsam mit den Kommunen und den Trägern die Rahmenbedingungen im Sinne unserer Kinder und der Fachkräfte weiter verbessern können!

(Beifall bei der CSU)

Den Antrag der Fraktion der GRÜNEN lehnen wir ab, weil wir auf die Beitragsentlastung und auf die Qualitätsverbesserung setzen. Im Übrigen haben wir mit dem Verwaltungsbonus die Stärkung der Kita-Leitungen bereits im Koalitionsvertrag festgeschrieben.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Nächste Rednerin: Frau Abgeordnete Susann Enders, FREIE WÄHLER.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Kürze liegt die Würze. Fakt ist: Der Bund hat mit 5,5 Milliarden Euro im vergangenen Herbst für die Kinderbetreuung der Länder die Weichen gestellt. Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung, dem sogenannten Gute-KiTa-Gesetz, ist ein enormer Finanztopf auf Bundesebene entstanden. Der Opposition war es nicht genug, und wenn es nach mir ginge, könnte es ebenfalls deutlich mehr sein. Doch darüber haben wir heute nicht zu entscheiden. Der Finanzrahmen ist festgelegt. Der Bund will mit jedem einzelnen Bundesland Vereinbarungen darüber schließen, wie genau dieses Geld vor Ort einzusetzen ist, ob für die Einstellung zusätzlicher Erzieherinnen und Erzieher oder für die Ausstattung, längere Öffnungszeiten, Sprachförderungen, besseres Essen usw.

Ich erinnere hierbei an die zahlreichen parlamentarischen Initiativen der FREIEN WÄHLER in der Vergangenheit, von der kostenlosen Kita, betrieblicher Kinderbetreuung, der Aufwertung des Erzieherberufs und dem Vorantreiben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bis hin zum Gewichtungsfaktor für Kinder mit Fluchthintergrund. Wie Sie sehen, führen wir hier mit diesem gemeinsamen Antrag von CSU und FREIEN WÄHLERN unsere soziale Linie fort.

Ich schätze sehr, dass die Regie über die Verwendung der Bundesmittel einzig und allein den Ländern obliegt. Ich bitte Sie daher um Unterstützung dieses gemeinsamen Antrags von CSU und FREIEN WÄHLERN, damit wir über diese Gelder, die den Kindern und Familien zugutekommen können, auch hier in Bayern verfügen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist Herr Johannes Becher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Gute-KiTa-Gesetz auf Bundesebene definiert relativ wenige Standards. Das heißt, ob der Titel dieses Gesetzes letztlich hält, was er verspricht, liegt an den Ländern; es liegt an uns in Bayern, an unserer Verantwortung.

Der Antrag der CSU und der FREIEN WÄHLER sieht vor – ich habe ihn gelesen und habe auch die Ausführungen gehört –, "[...] einen bedeutsamen Teil der Fördermittel [...]" in die Verbesserung der Qualität zu investieren. Da habe ich mir gedacht, das klingt im ersten Moment gar nicht schlecht. Aber eigentlich bekommt doch der Freistaat Bayern Mittel vom Bund aus einem Gute-KiTa-Gesetz. Da sollten diese Mittel doch nicht nur teilweise für die Verbesserung der Qualität verwendet werden. Diese Mittel, die wir vom Bund bekommen, gehören zu hundert Prozent für bessere Qualität in unseren Kitas eingesetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens stellt sich natürlich die Frage: Was ist denn bessere Qualität? – Ich möchte an dieser Stelle schon sagen: Die Beitragsfreiheit verbessert die Qualität in der Kita nicht, sondern die Qualität würde es verbessern, wenn wir eine Verbesserung der Mindestanstellungsschlüssel von 1 : 11 auf 1 : 10 hätten oder wenn wir eine Verbesserung der empfohlenen Anstellungsschlüssel oder eine Erhöhung des Gewichtungsfaktors oder eine Verankerung fester Freistellungszeiten für Leitungsaufgaben im BayKiBiG oder feste Verfügungszeiten für mittelbare pädagogische Tätigkeiten hätten. Wir haben doch erst letztes Mal im Sozialausschuss eine Petition gehabt, in der wirklich eindrucksvoll geschildert worden ist, wie problematisch es ist, dass für Elterngespräche zu wenig Zeit bleibt und dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ein großartiges Engagement erbringen, unter Zeitdruck geraten und die Arbeitsbedingungen nicht so perfekt sind, wie sie sein könnten.

Insgesamt müssen wir doch sagen: Wir brauchen deutlich mehr Geld für die Qualität unserer Kitas. Dafür werden, wenn wir ganz ehrlich sind, die Mittel, die vom Bund kommen, gar nicht allein ausreichen, sondern dafür werden wir auch bayerische Mittel investieren müssen.

Aus unserer Sicht ist ganz klar: Die Priorität liegt auf der Qualitätsverbesserung. Und wenn man Geld vom Bund für die Qualitätsverbesserung bekommt, sollte man nicht einen Teil davon abzwacken und für Beitragsfreiheit verwenden; das finde ich nicht richtig. Darum haben wir unseren nachgezogenen Dringlichkeitsantrag gestellt und bitten um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als Nächster hat Herr Abgeordneter Schiffers, AfD, das Wort.

Jan Schiffers (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gezwungenermaßen halte ich mich kurz. Die AfD-Fraktion enthält sich bei dem Antrag der CSU mangels konkreten Inhalts und mangels Substanz und lehnt den Antrag der GRÜNEN ab.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich gebe Frau Abgeordnete Doris Rauscher von der SPD-Fraktion das Wort.

(Unruhe)

– Ich darf um Ruhe bitten.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Qualität in bayerischen Kitas verbessern; diesem Anliegen stimmen wir als SPD natürlich gerne zu. Es freut uns, dass Sie nach all den jahrelangen Diskussionen dieses Thema aufgreifen. Diskutiert wurde es hier im Hohen Haus schon häufig; pas-

siert ist nur unangemessen wenig. Noch mehr gefreut hätten wir uns darüber, wenn Sie sich von sich aus für eine starke Qualitätsentwicklung und eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Erzieherinnen und Erzieher und die Kinder in den bayerischen Kitas eingesetzt hätten. So haben Sie vor allem gewartet, bis auf Bundesebene eine Einigung erzielt wurde und Gelder bereitgestellt werden, die der Freistaat bisher aus eigenen Mitteln nicht investieren wollte. Das ist übrigens eine Einigung, die die CSU seit 2014 im Landtag zunächst nach Kräften zu verhindern versucht hat; Sie erinnern sich an die Kommuniké-Debatte. Ideen zur Qualitätsverbesserung seitens des Bundes hat die CSU-Fraktion damals lautstark als unzumutbare Einmischung auf Landesebene abgestempelt. Aber sei's drum: Wir freuen uns, dass Sie die gute Initiative von Franziska Giffey nun mittragen

(Beifall bei der SPD)

und anerkennen, dass die Anstrengungen, die die SPD bei diesem Thema auf Bundesebene unternommen hat, gute Anstrengungen waren. Frau Enders – jetzt sehe ich nicht, wo sie sitzt –, gut, dass Sie und Ihre Koalition hier in Bayern die SPD im Bund haben, würde ich mal sagen.

(Beifall bei der SPD)

Wir freuen uns auch, dass Sie endlich anerkennen, dass es bei der Qualität in bayerischen Kitas wirklich noch deutlich Luft nach oben gibt, zum Beispiel beim Personalschlüssel, bei der finanziellen Ausstattung oder bei der Frage, ob Einrichtungsleitungen ein eigenes refinanziertes Zeitkontingent für ihre Aufgaben bekommen. Wir hinken hier in Bayern bei vielen Faktoren leider nach.

Es ist schön zu sehen, dass Sie den Bedarf an Veränderung zunehmend anerkennen. Nur, wo ist der vorher beschriebene Mut, Frau Högl, Ihre Vorstellungen von Qualitätsentwicklung konkret in den vorliegenden Antrag zu packen? Das Gute-KiTa-Gesetz umfasst zehn Handlungsfelder. Welche davon wollen Sie konkret angehen? Mit die-

sem Antrag hätten Sie als Landtagsfraktion die Chance gehabt, endlich einmal eigene Akzente zu setzen.

Wollen Sie Maßnahmen einleiten, damit wirklich jede Kita einen richtig guten Anstellungsschlüssel bekommt? Wollen Sie die Leitungskräfte stärken oder doch lieber die Randzeiten ausreichend finanzieren? Setzen Sie auf die klassische Kita, oder geben Sie der Tagespflege in Bayern den Stellenwert, den sie laut Gesetzestext verdient hätte? All das wollen wir seit Jahren. Was will die CSU-Landtagsfraktion? Wollen Sie am Ende vielleicht doch nur das, was die Staatsregierung vorgibt?

Wir wollen im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes konkrete Vorschläge umgesetzt wissen und stimmen Ihrem Antrag tatsächlich zu, weil es endlich in die richtige Richtung geht. Wir möchten das gerne unterstützen und dabei sein.

Am Ende meines Beitrages möchte ich aber auch noch gerne erwähnen: Der letzte Absatz in Ihrem Antragstext strotzt vor Arroganz. Aus meiner Sicht ist es überflüssig, andere Bundesländer aufzufordern, sich umgehend der zur Auszahlung der Mittel notwendigen Vereinbarung mit dem Bund anzuschließen und sich dafür einzusetzen. Auch wenn wir dem Antrag zustimmen, das hätten Sie sich wirklich sparen können. Bayern befindet sich bei der Qualitätsentwicklung selbst nur im Mittelfeld, und andere darauf hinzuweisen, dass sie vielleicht Defizite vorzuweisen haben, finde ich ziemlich anmaßend – das als Anmerkung von meiner Seite.

Ansonsten hoffen wir, dass in der neuen Legislaturperiode nun endlich der Ruck durch den Landtag geht,

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Abgeordnete!

Doris Rauscher (SPD): den wir für eine gute Entwicklung

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Abgeordnete!

Doris Rauscher (SPD): in den Kitas brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächste Rednerin: Frau Julika Sandt, Fraktion der FDP.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Schon der Name "Gute-KiTa-Gesetz" trieft vor Moralin. Im Verhältnis zu dem Anspruch, den wir haben, geht es hier um eine lächerliche Summe. Es werden falsche Erwartungen geweckt, und es ist vor allen Dingen ein Anschub ohne Anschlussfinanzierung. Um Qualität in der frühkindlichen Bildung sicherzustellen, reicht keine Anschubfinanzierung. Ein derart wichtiges Thema muss nachhaltig gesichert werden. Von daher ist das sogenannte Gute-KiTa-Gesetz im Prinzip ein schlechtes Gesetz.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt in diesem Bereich auch wahnsinnig viel aufzuholen. Eine gute frühkindliche Bildung ist die Voraussetzung für den späteren Bildungserfolg. Das Motto "sicher, sauber, satt" reicht schon lange nicht mehr. Es geht darum, die Neugier von Kindern zu stimulieren und Talente zu entwickeln. Die Erzieherinnen und die Erzieher leisten zwar eine hervorragende Arbeit, leider stoßen sie aber oft an die Grenzen von Ressourcen und Gruppengrößen.

Es geht darum, die Qualität zu stärken, die Berufsbilder aufzuwerten sowie die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher weiterzuentwickeln. Auch eine bessere Bezahlung ist ein Thema. Mit einer Entbürokratisierung wäre ebenfalls vielen Kräften in den Kitas geholfen, weil sie dann mehr Zeit hätten, sich um die Kinder zu kümmern.

Der Antrag der GRÜNEN geht absolut in die richtige Richtung. Wir werden uns dazu aber trotzdem enthalten, weil wir ein etwas anderes Konzept haben. Wir setzen nicht, wie es hier steht, auf einen Anstellungsschlüssel, sondern auf einen Fachkräfteschlüssel, weil wir wollen, dass möglichst zwei Fachkräfte, zwei Erzieher, in jeder Gruppe sind.

Dem Antrag der Regierungsfractionen werden wir aus pragmatischen Gründen zustimmen. Es handelt sich zwar nur um eine kleine Summe und das auch nur vorübergehend. Wir werden sowieso sehr viel leisten müssen, um die Qualität in den Kitas zu verbessern. Von daher ist es gut, wenn wir die Bundesmittel auch in die Qualitätsverbesserung einfließen lassen. Wir müssen jedoch viel größere Anstrengungen unternehmen und langfristig daran arbeiten, um die Qualität ganz oben zu halten.

Die frühkindliche Bildung ist deshalb so wichtig, weil die frühkindliche Sprach- und Persönlichkeitsentwicklung der Schlüssel für die Chancengerechtigkeit ist und sie auch dafür sorgt, dass die Kinder stark und motiviert durch das ganze Schulsystem bzw. durchs Leben gehen. Aus all diesen Gründen ist die frühkindliche Bildung der Grundstein für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Wir sollten hier deshalb dranbleiben, hartnäckig bleiben und investieren. Dafür werden wir uns auch im nächsten Doppelhaushalt sehr stark einsetzen und dort unseren Schwerpunkt setzen.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Damit darf ich an Frau Staatsministerin Schreyer das Wort geben.

Staatsministerin Kerstin Schreyer (Familie, Arbeit und Soziales): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Familienkoalition ist selbstverständlich die Qualität in den Kitas wichtig. Insofern bin ich sehr froh, dass uns der Bund entgegen den ursprünglichen Grundannahmen die Möglichkeit gibt, das Geld auch in die Qualität zu investieren. Wir haben mit dem Bund gesprochen, als die Qualitätsoffensive, das Gute-KiTa-Gesetz, auf den Weg gebracht wurde. Die SPD wollte leider, dass wir nur in die Kostenfreiheit investieren. Wir haben uns dann durchgesetzt und mit dem Bund besprochen, dass wir die Mittel sowohl für die Kostenfreiheit als auch für die Qualität verwenden können; denn die Länder müssen für sich schon noch entscheiden können, wie sie das Geld investieren, und wir wollen Kostenfreiheit und Qualitätsweiterentwicklung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Auf der einen Seite ist es uns wichtig, die Kostenfreiheit zu forcieren, und auf der anderen Seite, bewusst in die Qualität zu investieren.

"In die Qualität" heißt einerseits, über die Leitungszeiten zu sprechen. Jede Einrichtung muss weiterentwickelt und den Bedarfen der Kinder angepasst werden. Außerdem muss die Möglichkeit bestehen, die Fachkräfte zu unterstützen. Weiter ist es wichtig, dass eine Leitung einmal in schwierige Elterngespräche mitgehen und die Fachkräfte supervidieren kann. Dafür braucht es Zeit, und deswegen wollen wir in die Leitungszeit investieren.

Wir brauchen auch einen Verwaltungsbonus, damit die Fachkräfte in der Lage sind, möglichst viel Zeit am Kind zu verbringen und sich nicht an anderen Stellen aufhalten müssen, weil die Bürokratie das verlangt. Ebenso müssen wir über das Gesundheitsmanagement diskutieren.

Einrichtungen müssen weiterentwickelt werden, deswegen: Zeit für Leitung.

Andererseits ist uns wichtig, dass wir ergänzende Kräfte wie Tagesmütter entsprechend einsetzen, damit wir es schaffen, mehr Flexibilität in den Zeiten zu erreichen. Wir werden Tagesrandzeiten abdecken müssen. Wir brauchen in den Ferien andere Angebote. Außerdem müssen wir in der pädagogischen Arbeit immer besser werden.

Mir ist aber auch wichtig zu sagen, dass die Erzieherinnen und Erzieher eine ganz hervorragende Arbeit in den Einrichtungen leisten. Unsere Aufgabe ist deshalb, unterstützend tätig zu sein, damit sie diese Qualität mit Herz und Sachverstand möglichst lange halten können.

Wir müssen die Kindereinrichtungen aber auch an die Lebenswirklichkeit anpassen. "Lebenswirklichkeit" heißt zum einen, dass wir immer mehr Ein-Eltern-Familien haben, und wer alleinerziehend ist, braucht flexiblere Öffnungszeiten. Zum anderen gibt es viele Familien, in denen ein Elternteil in einem Umfang berufstätig ist, dass die Haupt-

last des Bringens und Holens faktisch bei dem anderen Elternteil liegt. Genau aus diesem Grund müssen wir flexibler werden.

Ich möchte aber auch sagen: Flexibilität heißt nicht automatisch, ein Kind eher abzugeben und zum Ausgleich später abzuholen. Es geht darum, die Lebenswirklichkeit anzupassen und die Flexibilität entsprechend zu nutzen, damit Berufstätigkeit in allen Familien möglich ist, soweit das eine Familie selbst auch möchte.

Den Eltern ist neben der Kostenfreiheit wichtig, dass sie eine verlässliche Einrichtung haben, die Öffnungszeiten stimmen und sie ein fachlich gutes pädagogisches Personal haben, damit sie ihre Kinder dort gerne hinbringen.

Ich bin sehr froh, dass sich bei diesem Gesetz, mit dem uns aus Berlin Geld gegeben wird – wir sind in den Verhandlungen über das Verfahren, wie wir das Geld nutzbar machen können –, der Freistaat Bayern durchgesetzt hat, damit das Geld eben auch in die Qualität und nicht nur in die Kostenfreiheit investiert werden kann.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Denn zum Start der Verhandlungen hat die Bundesministerin ganz klar gesagt, sie will nicht, dass wir in die Qualität gehen; sie möchte in die Kostenfreiheit gehen. Der Freistaat macht beides. Wir haben einen Koalitionsvertrag, in dem wir beides tun. Ich bin sehr dankbar, dass wir da so weit gekommen sind.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ein Punkt ist schwierig. Er wurde vorhin angesprochen. Das möchte ich auch sagen: Es ist schön, wenn Berlin Überschriften bildet, wo die Bundesregierung überall Geld investiert. Danach aber bleiben die Länder auf den Kosten sitzen. Das ist leider auch die Wahrheit. Wir haben eine Befristung der Mittel bis 2022. Das heißt, der Bund gibt uns Geld. Das nehmen wir dankend. Danach müssen wir aber miteinander die Qualität halten. Die Kollegin hat es bereits gesagt. Das ist natürlich ein Problem. Es kann nicht sein, dass der Bund sagt, wir zahlen einmal, und danach würden wir vor der

Frage stehen, wie wir das weitermachen. Wir müssen etwas aufsetzen, was den Erzieherinnen und Erziehern und damit den Kindern und den Eltern nachhaltig hilft.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir werden dieses Geld investieren und darüber mit den Verbänden reden. Denn ich glaube, es ist immer wichtig, dass man mit allen Beteiligten darüber spricht, wo sie den meisten Handlungsbedarf sehen. Sie haben von mir deutlich gehört, wo ich gerne hineingehen möchte. Wir müssen aber auch überlegen, wie wir die Arbeitsbedingungen so gestalten, dass die Fachkräfte mit Freude und Fachlichkeit weiterhin bleiben. Deswegen werden wir in Richtung einer Fachkräfteoffensive diskutieren müssen und darüber, wie wir die Menschen weiter in dem Beruf halten. Deswegen bin ich sehr dankbar, dass die CSU-Fraktion den entsprechenden Antrag auf den Weg gebracht hat, dass wir unser Geld in Qualität und in Kostenfreiheit investieren können.

Insofern möchte ich deutlich sagen: Wir werden an dieser Stelle die richtige Gewichtung finden. Wir werden die Maßnahmen miteinander diskutieren, und wir werden es damit schaffen, der Kostenfreiheit und der Qualität Rechnung zu tragen. Das ist die Aufgabe, die all diejenigen übernehmen müssen, die für die Kinder, die Eltern und die Fachkräfte, die ihre Arbeit machen, verantwortlich sind.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich darf Ihnen jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt geben: Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hagen, Sandt, Fischbach und anderer und Fraktion (FDP) betreffend "Streichung des § 219a des Strafgesetzbuches – Selbstbestimmung der Frau in allen Lebenslagen", Drucksache 18/215. Mit Ja haben 47 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 131 Abgeordnete, Stimmenthaltungen: keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4 – Beifall bei der AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/216 – das ist der interfraktionelle Antrag der Fraktionen von CSU und FREIEN WÄHLERN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP. Gegenstimmen! – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen! – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der AfD. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/232 – das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – FREIE WÄHLER, CSU, AfD. Enthaltungen! – Fraktion der FDP. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/217 mit 18/220 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen. – Damit schließe ich diese Plenarsitzung.

(Schluss: 15:04 Uhr)